



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

<p>Herrn Jens Uwe Blender Isern Hinnerk 8 25704 Meldorf</p> <hr/> <p>Ausstellungstag: 08.03.2024 Änderungsbeginn: 01.04.2024, 12 Uhr * Versicherungsablauf: 01.04.2029, 12 Uhr</p> <p>Zahlweise: jährlich</p> <p>Versicherungs-Nr.: 20240419732/2M <small>bitte stets angeben</small></p>	<p>Es betreut Sie: Jörg Geldmacher Meldorfer Str. 56 25746 Heide Tel.: (0481) 78700777 Fax.: (0481) 78700779</p> <hr/> <p>AXA Versicherung AG Bereich Firmenkunden Postanschrift: 51171 Köln Firmenkundengeschaeft@axa.de</p> <p>Helaba Düsseldorf BIC WELADEDXXX IBAN DE04 3005 0000 0000 4441 66</p>
---	--

<p>* Profi-Schutz für Vereine / Gemeinden Haftpflichtversicherung</p> <p>Versichert:</p> <p>* - Wattführergemeinschaft lt. Mitgliederliste 114 Person(en) Dieser Betrag entspricht dem Mindestbeitrag.</p> <p>Versicherungssummen je Schadenereignis in EUR: - pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden 5.000.000 höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr (für Schäden durch Umwelteinwirkung das 1-fache)</p> <p>Mitversichert:</p> <p>- Grunddeckung für Versicherungsfälle im Sinne der Umweltschadensversicherung (USV) gemäß den zugrundeliegenden Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen zur USV. Innerhalb der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme/en und der Jahresmaximierung stehen für Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall 5.000.000 EUR zugleich für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zur Verfügung</p> <p>Zusätzlich vereinbart:</p> <p>- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Ansprüche aus der Nutzung von Internet-Technologien, gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden "Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien".</p> <p>Insoweit beträgt - unter Anrechnung auf die zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung vereinbarte(n) Versicherungssumme(n) - die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsfall und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres</p> <p style="text-align: right;">3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden</p>	
--	--



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 20240419732/2M

Seite 2

- | | |
|---|--|
| <p>- Versichertes Risiko / Tätigkeitsbeschreibung:
- Wattführergemeinschaft lt. Mitgliederliste
(Führer für Wattwandern - Bereich Westküste)
Die Wattführer werden nicht namentlich in der Police erwähnt.
Im Rahmen und Umfang des Vertrages gilt die persönliche gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus der Durchführung von Nachtwanderungen / Sternführungen mit einer Gruppe ebenfalls versichert.</p> | |
|---|--|

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den nachstehenden Vertragsbedingungen und Klauseln, die Vertragsbestandteil sind:

- Vertragsinformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung
- Profi-Schutz für Vereine / Gemeinden -
- Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien
- Risikobeschreibung und Bedingungen zur Umweltschadensversicherung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung

Wenn die Versicherungsbedingungen für Ihre Mitteilungen an uns die Schriftform vorsehen, können Sie uns alle Mitteilungen auch in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) senden.

Besondere Vereinbarungen/Hinweise:

- Hiergegen erlischt der bisherige Vertragsinhalt. Er wird durch den beigelegten neuen Vertragsinhalt ersetzt.

Intern: 1.20.214(09.21) 1.20.332(05.09) 1.20.377(09.15) 1.20.424(01.08)
1.20.605(12.13) 0.99.925



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 20240419732/2M

Seite 3

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem der Versicherungsnehmer

- den Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, sofern der Versicherungsnehmer ein Verbraucher ist
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform erhalten hat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Postanschrift: 51171 Köln
FAX: 0221 148-22444 / E-Mail: service@axa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat,	multipliziert mit	1/360 des im Antrag ausgewiesenen Jahresbeitrags
		1/180 des im Antrag ausgewiesenen Halbjahresbeitrags
		1/90 des im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresbeitrags
		1/30 des im Antrag ausgewiesenen Monatsbeitrags

Der Versicherer hat zurückzahlende Beiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Hat der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, ist er auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 20240419732/2M

Seite 4

- Fortsetzung der Widerrufsbelehrung -

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers sowohl von Ihm als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn der Versicherungsnehmer mit dieser geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Versicherungsnehmer tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherer oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und dem Versicherungsnehmer maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 20240419732/2M

Seite 5

- Fortsetzung der Widerrufsbelehrung -

10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleitung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Versicherungsnehmer Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hat; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
16. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegt hat;
17. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
18. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Zustimmung des Versicherungsnehmers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
19. einen möglichen Zugang für den Versicherungsnehmer zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Schwarz

H. Müller



Nachtrag Nr. 4 zum Versicherungsschein Profi-Schutz Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 20240419732/2M

Seite 6

Komfort-Klausel Haftpflichtversicherung

Ergänzend und teilweise abweichend zu den in diesem Vertrag dokumentierten Vertragsbestimmungen gelten nachstehende besondere Regelungen.

Innovations- und Besserstellungsklausel

Verbessern sich die in den Bedingungen beschriebenen Leistungen für neu bei dem Versicherer abgeschlossene Verträge, so kann der Versicherungsnehmer die Schadenregulierung nach den besseren Leistungen verlangen. Dies gilt nicht, soweit ihm eine Umstellung mit oder ohne Beitragszuschlag angeboten wurde.
Die Beweislast für die Besserstellung liegt beim Versicherungsnehmer.

Sofern der Versicherungsnehmer im Schadenfall nachweist, dass die Vertragsbedingungen des Vorvertrages beim selben oder einem anderen Versicherer für den Versicherungsnehmer besser/vorteilhafter sind, wird der Versicherer nach den Bedingungen des Vorvertrages regulieren.

Der Versicherungsnehmer hat in diesem Fall die entsprechenden Vertragsunterlagen des Vorvertrages zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigungsdifferenz ist auf einen Betrag von 500.000 Euro begrenzt.

Diese Regelung gilt maximal für 5 Jahre ab Vertragsabschluss und längstens bis zu einer Aktualisierung der dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Diese Regelung zu Vorverträgen gilt nicht für Tatbestände, die gegen tariflichen Mehrbeitrag bei AXA hätten versichert werden können oder die gemäß Tarif anfragepflichtig sind oder für Tatbestände, für die bei AXA ein Zeichnungsverbot besteht. Ebenso gilt dies nicht für Deckungen auf Basis des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Haftpflicht-Personendeckungen bei Schäden durch Asbest.

Darüber hinaus sind jegliche Assistance- oder vergleichbare Vermittlungsleistungen ausgeschlossen.

Die Regelung findet ferner keine Anwendung auf Betriebsschließungsversicherungen und andere Versicherungsverträge, die Schutz vor Schäden aufgrund von behördlichen Maßnahmen wegen des Auftretens gesetzlich meldepflichtiger Krankheiten und Krankheitserregern bieten; ausgeschlossen sind insbesondere Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) oder der COVID-19-Pandemie.

Verzicht auf Kündigung anlässlich des ersten Versicherungsfalles

Der Versicherer verzichtet auf sein Recht, den Versicherungsvertrag anlässlich des ersten Versicherungsfalles zu kündigen.

Dies gilt nicht für Fälle, in denen der Versicherer ein Recht zur Kündigung gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG) hat aufgrund von Obliegenheitsverletzung, Gefahrerhöhung, Anzeigepflichtverletzung oder bei grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Sach-Schäden sowie, wenn dem Versicherer ein besonderes Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß §§ 314, 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vorliegt oder der Versicherungsnehmer im Schadenfall arglistig getäuscht hat.

Der Versicherer hat das Recht, nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles die Prämie anzupassen oder eine Selbstbeteiligung festzusetzen. Die Prämienhöhung darf nicht mehr als 100 % des bisherigen Beitrages betragen, maximal aber 50 % des auslösenden Schadens. Die Selbstbeteiligung darf die Höhe des Jahresbeitrages vor der Anpassung nicht überschreiten.

Die Mitteilung über die Anpassung muss dem Versicherungsnehmer spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein. Bei Erhöhung der Prämie oder Festlegung einer Selbstbeteiligung kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung kündigen.

Abweichender Beginn des Versicherungsschutzes

Endet bei einem Versicherungswechsel die Vorversicherung mit Ablauf des Tages vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Tag des Versicherungsbeginns, beginnt die Versicherung mit dessen Tagesbeginn, damit keine Lücke im Versicherungsschutz entsteht.